

[Startseite](#) | [Bern](#) | Rückkehrzentrum Biel: Brandschutz für Geflüchtete in KritikAbo [Rückkehrzentrum Biel](#)

Verein fragt sich: Wie sollen die Geflüchteten bei einem Brand aus dem Dachstock fliehen?

Im Bieler Rückkehrzentrum fehlen gemäss einem Verein die nötigen Fluchtwege. Kanton und Stadt halten dagegen.

**Benjamin Lauener**

Publiziert heute um 06:00 Uhr



In der ehemaligen Direktorenvilla am Unteren Quai in Biel ist seit letztem Sommer ein Rückkehrzentrum für Familien eingerichtet.

Foto: Adrian Moser



In Kürze:

- Das Rückkehrzentrum Biel erfüllt laut kantonaler Sicherheitsdirektion alle Brandschutzvorgaben trotz Bedenken des Vereins Alle Menschen / tous les êtres humains.
- Bei Bränden im Treppenhaus können Personen aus oberen Stockwerken über Rettungsleitern evakuiert werden.
- Rudolf Albonico kritisiert die Experten und warnt vor erhöhtem Brandrisiko durch unterschiedliche kulturelle Kochgewohnheiten.
- Die umgebaute Villa bietet Platz für 66 Geflüchtete und steht nicht unter Denkmalschutz.

Der Verein Alle Menschen / tous les êtres humains sorgt sich um die Sicherheit der Geflüchteten im Rückkehrzentrum Biel. Wie die Organisation in einer Mitteilung schreibt, genügen die Fluchtwege im Falle eines Brandes im Dachgeschoss der ehemaligen Direktorenvilla auf dem Bühler-Areal nicht. So sei nur ein einziger Fluchtweg durch das Treppenhaus für bis zu 66 Menschen vorgesehen, die Fenster liessen sich nicht öffnen, und die umliegenden Häuser seien «leicht brennbar».

Mit seinen Bedenken wandte sich der Verein an die Stadt Biel, an eine Reihe von Brandschutzinspektoren sowie an die Sicherheitsdirektion des Kantons Bern. In einem Mail, das dieser Redaktion vorliegt, bescheinigt die Stadt: Die Brandschutzvorschriften würden im Rückkehrzentrum eingehalten.

Vorgaben sind erfüllt

Auf Anfrage dieser Redaktion erklärt auch die Sicherheitsdirektion des Kantons Bern, dass die «brandschutztechnischen Vorgaben»

erfüllt würden. Entscheidend sei, dass die Gebäudeversicherung Bern (GVB) das Brandschutzkonzept abgenommen habe. Zudem habe die GVB bereits eine Brandschutzkontrolle durchgeführt und keine Mängel festgestellt.

Die Liegenschaft sei in verschiedene Abschnitte eingeteilt, die jeweils mit Brandschutztüren abgesichert seien. Bis zu dreissig Minuten könnten die Türen das Feuer aufhalten, schreibt das kantonale Amt weiter. Diese Zeit genüge den Rettungsdiensten, um anzurücken. Falls es im Treppenhaus brenne, könnten die Personen in den oberen Geschossen über die Rettungsleiter der Feuerwehr evakuiert werden. Die Rettungsdienste müssten in diesem Fall die Fenster von aussen zerstören.

Dass es aus dem Dachgeschoss nur einen Fluchtweg über das Treppenhaus gebe, bestätigt die Sicherheitsdirektion ebenfalls: «Ja, wie in Zehntausenden Wohnhäusern auch.» Die Fluchtwege aus dem Erdgeschoss und dem ersten Stock werden vom Verein Alle Menschen / tous les êtres humains nicht bemängelt.

Gaskocher als Risiko

Rudolf Albonico vom Verein Alle Menschen / tous les êtres humains lässt diese Erklärungen nicht gelten. «Wir pfeifen auf die Experten, die sich auf Zahlen und Reglemente stützen. Es wäre besser, wenn diese Leute selber mal vor Ort vorbeischauchen würden.»

Hinzu komme, dass es im Dachgeschoss keine Küche gebe. «Wer mit kleinen Kindern dort wohnt, wird seine Mahlzeiten eher im Dachgeschoss auf dem Gaskocher zubereiten – auch wenn das verboten ist.» So könnten gleichzeitig die Kinder beaufsichtigt werden.

Der Verein verweist zudem auf den durch eine Zigarette ausgelösten [Brand in einer Solothurner Asylunterkunft](#) ⁷, bei dem im November 2018 sieben Menschen starben. Rudolf Albonico äussert

die Hoffnung, dass in der Schweiz nach der Katastrophe in Crans-Montana ein grundsätzliches Umdenken stattfindet.

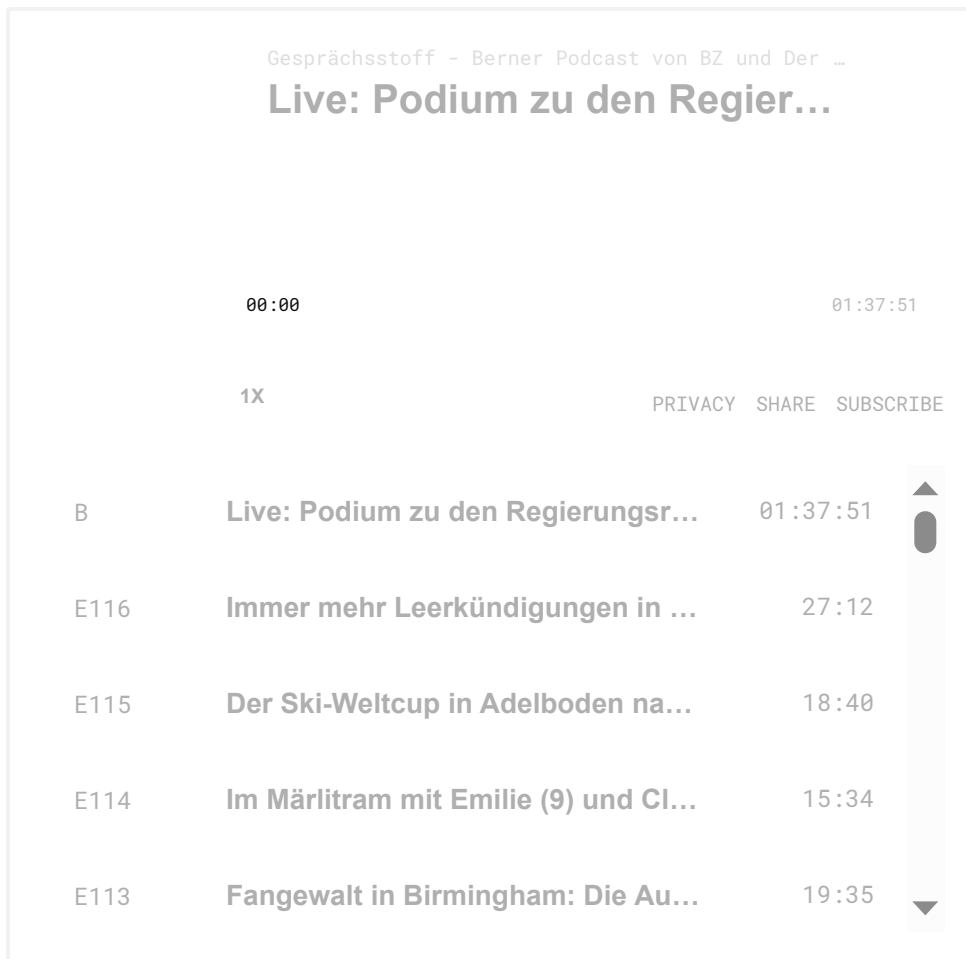
Er zitiert aus einem Artikel des Newsportals « [Journal 21](#) ⁷ ». Der Journalist Stephan Wehowsky schrieb dort in einem Kommentar: Es müsse sich eine Haltung entwickeln und durchsetzen, die es ermögliche, auf Missstände, die zu Unglücksfällen führen könnten, hinzuweisen, ohne dass diese Warnungen gleich als Nörgelei abgetan werden. Das sei eine anspruchsvolle Aufgabe, zumal der Lohn bestenfalls darin bestehe, dass das, wovon gewarnt worden sei, im Erfolgsfall nicht eintrete.

Villa ist nicht geschützt

Die Villa am unteren Quai wird seit letztem Sommer als Familien-[Rückkehrzentrum](#) genutzt und ist Eigentum des Kantons Bern. Es ersetzte das Familien-Rückkehrzentrum in [Bellelay](#), wo es nach wie vor ein schweizweit einzigartiges Ausbildungszentrum für Asylsuchende gibt.

Das Haus in Biel wurde in den letzten Monaten umgebaut. Brandschutzmassnahmen waren bei diesem Umbau aber kein Thema. Vielmehr mussten etwa der Treppenhauslift revidiert und die Türschwellen angepasst werden, damit das Haus barrierefrei wird.

Dies war unter anderem nötig, weil es sich bei der ehemaligen Direktorenvilla um ein älteres Gebäude handelt. Sie steht aber nicht unter Denkmalschutz. Wie der Kanton Bern schreibt, stelle die Stadt Biel als Bewilligungsbehörde aber die baurechtliche Vorgabe, dass am Erscheinungsbild des Unteren Quais nichts verändert werde. Die offizielle Bauabnahme erfolgt Ende Januar.



Abonnieren Sie den Podcast auf Spotify [↗](#), Apple Podcasts [↗](#) oder in jeder gängigen Podcast-App.

NEWSLETTER

Die Woche in Bern

Erhalten Sie Infos und Geschichten aus Bern.

Weitere Newsletter

Abonnieren

Benjamin Lauener schreibt über den Wilden Westen zwischen Gantrisch und Seeland – und manchmal über Bärlauch oder Kirchenorgeln. Böse Zungen behaupten, er sei bezüglich Rösti ein richtiger Anfänger. Eingeweihte wissen, dass er Ingwerer nicht mag. Mehr Infos

Fehler gefunden? Jetzt melden.

4 Kommentare

